

*Bürgerhaus 1981*

## Das Bürgerhaus

### Der Kauf des “Lagerhauses”

Jakob Bauer V., der Besitzer des Grundstücks Plan-Nr. 53/53 1/2 hat, nachdem er das elterliche Haus gegenüber dem Kirchturm übernahm (heute Armin Bauer), das seinige an den Juden Jakob Rubel verkauft. Jakob Rubel verwandelte das Haus in ein Fruchtmagazin, indem er es aufstockte und auch das Nachbargrundstück bebaute, das er von den Eheleuten Philipp Hack und Karoline geb. Orth erworben hatte. Seine Söhne Berthold und Ferdinand sorgten für ein sehr gutgehendes Geschäft. Durch die nationalsozialistische Bewegung wurden die Gebrüder Rubel 1938 zur Emigration nach New York gezwungen.

Die weiteren Geschäftsinhaber waren:

Martin Frank,	Neustadt/Wstr.	(1938-1948)
Jakob Demmerle,	Börrstadt	(1948-1968)
Schiffer & Nicklaus GmbH,	Grünstadt	(1968-1978)

Die Gebäude wurden 1978 von Schiffer & Nicklaus geräumt, da sie ihr Geschäft aus Gründen des Umweltschutzes an den Börrstadter Bahnhof verlegten.

Die Idee, die nun leerstehenden Gebäude und den umliegenden Platz als “Dorfmittelpunkt” anzukaufen, stammte erstmals von den Gemeinderatsmitgliedern Theo Bauer und Peter Engel. Bereits im Herbst 1977 kam es zur ersten Kontaktaufnahme zwecks Ankauf mit Herrn Nicklaus durch die Herren Werner Baab und Willi Schöll; damals war Albert Hochwarter noch Bürgermeister. In der Sitzung des Gemeinderats vom 02.07.1978 wurde der Ankauf der Gebäude gebilligt. Die Veraktung wurde am 14.07.1978 vorgenommen. Im Frühjahr 1979 wurde vom Gemeinderat zuerst der Ausbau des umliegenden Geländes zu einem Park- und Festplatz geplant. Die Beschlußfassung hierzu erfolgte im Frühherbst 1979, zu diesem Zeitpunkt war Edwin Becker Bürgermeister. Die Ausbauarbeiten waren im Frühjahr 1980 beendet. Im Anschluß daran hat der Gemeinderat den Bau des Bürgerhauses genehmigt. Der Architekt war Arno Kranz aus Bolanden. Zur Verwirklichung dieses Beschlusses mußte zuerst die Planung und Finanzierung sichergestellt werden. Die Abrissarbeiten bzw. der Startschuß zum Bau dieses Hauses erfolgte im August 1980. Bedingt durch den langen Winter hat sich die Bauzeit um 6 Wochen verlängert, so daß am 1. August 1981 das Bürgerhaus endgültig fertig war und mit der Einrichtung begonnen werden konnte. Die offizielle Übergabe des Bürgerhauses feierten die Bürger Steinbachs am 29./30. August 1981. Seit dieser Zeit veranstaltet die BHG alljährlich am letzten Augustwochende ein Bürgerhausfest.

Das Bürgerhaus verfügt im Obergeschoß über einen kleineren Raum mit Ausschank und komplett eingerichteter Küche. Durch eine Schiebetür kann dieser Raum auf die gesamte Grundfläche des Bürgerhauses erweitert werden. Im Seitentrakt zum Bürgerhausplatz befindet sich das Ratszimmer.

Im Erdgeschoß sind ein Vorraum mit Garderobe, Abstellräume sowie die Toiletten untergebracht. Die protestantische Kirchengemeinde hat sich einen Mehrzweckraum eingerichtet; der Musikverein verfügt über einen Probenraum.

## Die “Bürgerhausgemeinschaft” [BHG]

Zur Unterhaltung des Bürgerhauses wurde die “Bürgerhausgemeinschaft” Steinbach/Dbg. (Kurzfassung: BHG) ins Leben gerufen, deren Hauptaufgabe die Verwaltung, Bewirtschaftung und Belegungsordnung ist.

Die Mitglieder der BHG setzen sich aus jeweils 2 vom Gemeinderat und allen ansässigen Vereinen benannten Personen zusammen. Die Amtszeit der BHG-Mitglieder beträgt 2 Geschäftsjahre. Des weiteren können auch weitere örtliche Vereine in die BHG aufgenommen werden. Im Gründungsjahr 1981 bestand die BHG aus folgenden Mitgliedern:

Gemeinde	Bauer, Theo Schöll, Willi
Der jeweilige Ortsbürgermeister ist auch gleich 1. Vorsitzender der BHG	
Angelsportverein ASV	Hartmeyer, Karl Wörner, Karl
Jugendgruppe	Barner, Konrad Rothley, Helge
Landfrauen	Steingäß, Hannelore Siebecker, Sieglinde
Männergesangverein MGV	Dietz, Oskar Maue, Friedel
Musikverein MV	Schneider, Richard Vogt, Friedel
Pfälzerwaldverein PWV	Engelmann, Werner Glas, Emil
Sportverein Tus 07	Bohlander, Norbert Kolb, Walter
VDK	Heckmann, Lisbeth Hochwärter, Albert

Die beiden gewählten Vorstandsmitglieder haben die gleiche Aufgabe zu erfüllen, wobei der 2. Vorsitzende jedoch nur als Vertretung fungiert. Der Vorsitzende hat unter anderem dafür zu sorgen, daß ein reibungsloser Ablauf aller Veranstaltungen gewährleistet ist, Vorkehrungen und Entscheidungen getroffen werden, daß das Bürgerhaus ohne fremde Hilfe unterhalten werden kann und darauf zu achten, daß Räumlichkeiten gereinigt und in gepflegtem Zustand gehalten werden, ebenfalls der obere Hof bzw. Vorplatz des Haupteingangs.

Grundsätzlich bleiben der Gemeinde als Eigentümerin des Bürgerhauses, vertreten durch den Gemeinderat, gegebenenfalls und zwingendenfalls sämtliche Entscheidungen vorbehalten. Der Gemeinderat muß in Notfällen als Schiedsstelle einspringen.

Zur Bürgerhausbenutzung gibt es gemäß der Satzung klare Richtlinien, die es einzuhalten gilt.

- Danach können die der BHG durch delegierte Mitglieder angehören-

den Vereinen, das Haus (großer Saal und die zugewiesenen Übungsräume für ihre Übungsstunden, nach einer aufzustellenden Benutzungsordnung, grundsätzlich unentgeltlich jedoch gegen eine Gebühr für Heiz- und Nebenkosten) benutzen.

- Der Gemeindeverwaltung steht der große Saal für Gemeindeveranstaltungen vorrangig, grundsätzlich zur Verfügung.
- Für die Benutzung von Räumen/Saal für Feste, haben die Steinbacher Mitbürger als auch auswärtige Vereine und Gruppen eine Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der BHG festgesetzt ist.

**Benutzungsgebühren** Stand 13.07.1981 heute noch gültig:

Kleiner Raum:

DM 50.-- Kaffee

DM 80.-- Kaffee und Nachtessen

DM 100.-- Mittagessen, Kaffee und Nachtessen

Mit dem großem Raum plus 20,-DM

DM 150.-- Vereine (Veranstaltungen)

Für auswärtige Benutzer plus 50%

Landfrauen

Kochkurse 36,- DM

Andere Kurse 24,- DM

Feste auf dem Parkplatz mit Garagen und Toilettenbenutzung 50,-DM pro Tag

Zur Verwaltung des Bürgerhauses ist in der Satzung folgendes niedergeschrieben:

a) Gebäude:

Für das Instandhalten und Reinigen der Außenanlagen (Straße, oberer Hof und Parkplatz) ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich, ein entsprechender Betrag hierfür ist jeweils im Haushaltsplan auszuweisen. Die BHG ist dafür grundsätzlich nicht betroffen.

b) Nebenkosten:

Anfallende Kosten für Heizung, Strom und Wasser sind zu erwirtschaften und von der BHG aufzubringen. Eine entsprechende Regelung hierzu ist in Form einer prozentualen Netto-Umsatzabgabe von allen Vereinen pro Veranstaltung festzulegen.

c) Veranstaltungen:

Unkostenbeiträge aus privaten Anlässen (Familienfeiern) sowie aus Fremdveranstaltungen werden der BHG-Kasse zugeführt.

d) Reinigung:

Alle im Bürgerhaus wohnende Vereine sind verpflichtet, ihre Räume, die zu Übungszwecken benutzt werden, sowie die notwendigen Zu-

gänge hierzu, zu pflegen und zu reinigen. Dem jeweiligen Veranstalter im großen Saal obliegt ebenso die Verpflichtung für Nebenräume, sowie WC/Treppenhaus/Flur und Vorplatz beim Haupteingang.

e) Sonderanschaffungen:

Sonderanschaffungen der Vereine wie z.B. Ausstattungen ihrer Räumlichkeiten in eigener Regie sowie Veränderungen derselben sind nur nach vorheriger Absprache und mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung durchführbar bzw. möglich.

### **Feste im Bürgerhaus**

Daß das Bürgerhaus regen Zuspruch in der Bevölkerung findet, zeigt eine außergewöhnliche Feier in Steinbach am 30.09.1983:

Die deutsch-amerikanische Freundschaft pflegten die Vertreter der US-Stationen im Bereich der Standortkommandantur Worms mit Vertretern des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und der Kirche im Bürgerhaus Steinbach bei einem "Pfälzer Abend".

Das Treffen, das alljährlich stattfindet, dient dem gegenseitigen Verständnis.

Zum unterhaltenden Teil des Freundschaftsabends trugen unter anderem auch Vereine und Solisten aus Steinbach und der näheren Umgebung bei. An den 300. Jahrestag der Einwanderung Deutscher in die USA wurde mit pfälzischen Liedern aus einem pennsylvanischen Liederbuch gedacht. Auch das Festessen stand ganz im Zeichen der pfälzischen Gastronomie. Für die Steinbacher war es eine besondere Freude und Ehre, daß dieser Pfälzer Abend in ihrem Bürgerhaus stattfand.

### **Wappen als Zeichen für Gemeinschaft**

Schmuckstücke für das Steinbacher Bürgerhaus vorgestellt -- Dank an Spender-Ehepaar Fuchs. Seit Sonntag, dem 20. April 1986, verfügt das Steinbacher Bürgerhaus über eine neue Zierde: Ein kunstvoll geschnitztes Gemeindewappen aus Eichenholz mit den Inschriften "Bürgerhaus-Rathaus" verschönert die Hausfassade. Im Saal wurde ein ebenfalls geschnitztes Holzschild: "Gemeinsam geht's besser" angebracht. Die Wappen des Donnersbergkreises und der Verbandsgemeinde wurden ebenfalls dort zusammen mit den Wappen der sechs im Dorfleben aktiven Vereine und dem Gemeindewappen angebracht. Die Enthüllung dieser von Herrn Hermann Fuchs gefertigten Holzschnitzarbeiten fand in einer gut besuchten Feierstunde im Bürgerhaus statt.